



**SPORTBUND
Rheinhausen**

Sportbund - Mitgliedschaft

Als Mitgliedsverein des Sportbundes Rheinhausen sind die folgenden Abgaben (pro Mitglied und Jahr) zu entrichten:

Mitgliedsbeitrag	0,70 Euro
Umlage DOSB-Beitrag	0,14 Euro
Beitrag GEMA	0,17 Euro
Beitrag Verwaltungsberufsgenossenschaft	0,30 Euro
Unfallversicherung Funktionäre (optional)	4,95 Euro
Rheinhausen bewegt (Pflichtexemplar, 1 pro Verein)	18,00 Euro
Anstattbeitrag für als Sonstige gemeldete Mitglieder	0,50 Euro

Beitrag zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung (pro Mitglied und Jahr)

(Für diese Beiträge erhalten Sie von der Generali Versicherungs AG eine separate Rechnung)

Schüler/innen bis 14 Jahre	0,46 Euro
Jugendliche 15 – 18 Jahre	2,13 Euro
Erwachsene über 18 Jahre (inkl. Versicherungssteuer)	2,62 Euro

Hier noch einmal im Detail:

Sportbundbeitrag

Je Vereinsmitglied erhebt der Sportbund Rheinhausen pro Jahr einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,70 Euro pro Vereinsmitglied und Jahr. Dieser Beitrag wurde von der Mitgliederversammlung des Sportbundes Rheinhausen am 14.06.2014 in dieser Höhe festgelegt.

Umlage Deutscher Olympischer Sportbund

Der Sportbund Rheinhausen ist zusammen mit den Sportbünden Pfalz und Rheinland Mitglied des Landessportbundes Rheinland-Pfalz. Dieser ist wiederum Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund, der sich unter anderem ebenfalls über Mitgliedsbeiträge in Höhe von 0,14 Euro pro Vereinsmitglied und Jahr finanziert. Diese Umlage wird von uns eingezogen und über den Landessportbund an den DOSB abgeführt.

GEMA

Die GEMA-Pauschale in Höhe von 0,17 Euro pro Vereinsmitglied und Jahr wird ungekürzt an die GEMA weitergeleitet. Grundlage ist ein Vertrag zwischen dem DOSB und der GEMA. Die GEMA überwacht die Urheberrechte im Bereich Musik. Mit der Zahlung der Pauschale entfällt für die Sportvereine in vielen Fällen von Musikknutzung (z.B. im Training und Wettkampf, als Pausenmusik, zur Umrahmung von Vereinsfeiern etc.) die vom Gesetzgeber vorgesehene Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren an die GEMA und natürlich auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand.

Nähere Informationen hierzu finden unter folgender Internet-Adresse: <http://sportbund-rheinhessen.de/aufgaben-2/gema/>

Umlage Verwaltungsberufsgenossenschaft

Sportvereine gelten als Unternehmen im gesetzlichen Sinne. Das hat zur Folge, dass nach dem Sozialgesetzbuch Mitgliedschaft bei der für den Sport zuständigen Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) besteht und somit gesetzlicher Unfallversicherungsschutz z.B. für Übungsleiter/Innen, Trainer/Innen, Platzwarte, sowie gegen Entgelt tätige Sportler/Innen. Dafür sind im Gegenzug Beiträge zu zahlen. Mit der bundesweit geltenden Pauschale von in diesem Jahr 0,30 Euro pro Vereinsmitglied und Jahr wird die hierfür anfallende Versicherungsprämie bezahlt. Die VBG berechnet die Höhe ihrer Beiträge aufgrund der im Vorjahr erbrachten Leistungen. Abgedeckt wird damit die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung für alle Übungsleiter/Innen mit und ohne Lizenz, die bis zu 3.000,00 Euro jährlich als steuerfreies Entgelt erhalten, sowie unentgeltlich tätige Platzwarte, Zeugwarte, Reinigungskräfte und ähnliche Kräfte.

Für alle weiteren „arbeitnehmerähnlich Tätigen“ im Verein wird von der VBG eine Einzelveranlagung vorgenommen. Hierzu schreibt die VBG die betreffenden Vereine direkt an.

Unfallversicherung Funktionäre

Dies ist eine freiwillige Zusatzversicherung. Die Berufsgenossenschaft bietet an, Funktionäre der Vereine für einen Beitrag von zur Zeit 4,95 Euro/Jahr in die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung zu übernehmen. Die Funktionäre sind zwar, wie alle anderen Vereinsmitglieder bereits über die Generali Versicherung unfallversichert, die Deckungssummen und der Versicherungsumfang sind bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung jedoch höher.

Rheinhessenbeweg

Rheinhessen bewegt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Sportbundes Rheinhessen. Jeder Sportverein erhält satzungsgemäß ein Pflichtexemplar in Print. Das Abonnement pro Verein und Jahr kostet 18,00 Euro. Bei Vereinen, die sowohl Mitglied im Sportbund Rheinhessen, als auch im Sportbund Rheinland sind, erfolgt die Abbuchung der Zeitschrift Sport Rheinland-Pfalz (offizielles Mitteilungsorgan des Sportbundes Rheinland) durch den Sportbund Rheinland. Damit ist es zu keinem kostenpflichtigen Doppelbezug kommt, ist das Abonnement von Rheinhessen bewegt damit abgegolten und inklusive.

Anstattbeitrag

Für diese unter „Sonstige“ von den Vereinen gemeldeten Mitglieder wird vom Sportbund Rheinhessen zusätzlich ein "Anstattbeitrag" von 0,50€ pro Mitglied erhoben, da für diese Mitglieder von den Vereinen kein Beitrag an einen Fachverband abgeführt wird. Die von den Vereinen entrichteten „Anstattbeiträge“ fließen weiter an die Fachverbände des Sportbundes Rheinhessen. Da der Sportbund für diese Mitglieder keine Zuweisungen an einen Fachverband ermitteln kann, werden die Mittel des Anstattbeitrages anteilig an alle Fachverbände im Sportbund Rheinhessen verteilt.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit unserer Beitragsrechnung, aber natürlich auch zu allen anderen Themen, stehen wir telefonisch oder E-Mail jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.